Beitragsordnung des SV Kürnach 1946 e.V. gültig ab 01.01.2027

Der Beitragseinzug erfolgt ausschließlich jährlich zum 10.02. und per Lastschrifteinzug.
Bei unterjährigem Neueintritt ab dem 01.03. erfolgt ein anteiliger Beitragseinzug zum 31.07. bzw. 15.12. des Eintrittsjahres.

Jährlicher Mitgliedsbeitrag = Grundbeitrag + Spartenbeitrag		Beitragsgruppen						
		1. Erwachsener	2. Kind	3. Jugendlicher	4. Schüler/Student[6]	5. Senioren	6. Familie I [1,2]	7. Familie II [1,2]
		bis 65 J.	bis 14 J.	bis 18 J.	18-25 J.	über 65 J.		
		Jährliche Beiträge in Euro						
	Grundbeitrag	130	100	115	115	100	280	350
Spartenbeitrag[4]	Fußball	70	45	45	45	45	60	80
	Gymnastik (inkl. Kinderturnen)	50	50	50	50	50		
	Gladiatorentraining[2]	160	50	160	160	160		
	Geräteturnen[3]	95	95	95	95	95		
	Tischtennis	50	50	50	50	50		
	Volleyball	35	35	35	35	35		
	Basketball	35	35	35	35	35		
	Badminton	20	20	20	20	20		
	Nutzung Tennisfeld[5]	90	60	60	60	60		

[1] Bei Familienmitgliedschaft gilt der spezielle Familienspartenbeitrag.

Familie I:
Mindestens 1 Erwachsene(r) (Erziehungsberechtige(r)) plus 2 oder mehr minderjährige Kinder bzw. 2 Erwachsene (Erziehungsberechtigte) plus 1 oder mehr minderjährige Kinder. Mit Volljährigkeit eines der Kinder wird der Beitrag Familie I automatisch auf Beitrag Familie II umgestellt.

Familie II:
Mindestens 1 Erwachsene(r) (Erziehungsberechtige(r)) plus 2 oder mehr volljährige (bis25J) / minderjährige Kinder bzw. 2 Erwachsene (Erziehungsberechtigte) plus 1 oder mehr volljährige (bis 25J) / minderjährige Kinder. Die Nachweispflicht (Schüler/Student/Azubi) entfällt in diesem Tarif. Mit dem 26. Lebensjahr wechselt das Kind automatisch vom Familie II - Mitglied zum aktiven Einzelmitglied.

[2] Nimmt mindestens ein Mitglied einer Beitragsfamilie am Gladiatorentraining teil, gilt der Spartenbeitrag Gladiatorentraining als Familienspartenbeitrag.

[3] Der Spartenbeitrag Geräteturnen ist im Falle eines Familienbeitrags zusätzlich zu entrichten.

[4] Bei mehrere Sparten eines Einzelmitglieds ist nur der höchste Spartenbeitrag zu entrichten.

[5] Die Nutzung des Tennisfelds ist unabhängig von anderen Sparten immer und ggf. zusätzlich zu bezahlen.
Für die Nutzung des Tennisfeldes ist eine zusätzliche Mitgliedschaft beim TCK oder TCE verpflichtend.

[6] Schüler, Studenten und Azubis zwischen 18J und 25J müssen den Ermäßigungsnachweis unaufgefordert zum 31.12. des Vorjahres vorlegen.

Alle Angaben sind ohne Gewähr